

Bauschild

Abfrageergebnis

Bauschild nach § 10 Abs. 2 Hessische Bauordnung (HBO)

Bauvorhaben

Aktenzeichen B-2012-24-3

Bauvorhaben Umbau und Erweiterung eines Autohauses, Teilabbruch von Ausstellungs-, Werkstatt- und Büroräumen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, Anbau einer Ausstellungsfläche an einem Autohaus sowie Herstellung von 20 Stellplätzen

Gemarkung, Flur, Flurstück 26 Innenstadt, 406, 3/1

Straße/Hausnummer Hanauer Landstraße 295

Bauherrschaft (§48 HBO)

Vorname und Name Peter Glinicke

Straße/Hausnummer Montevedistraße 21

PLZ/Ort 34131 Kassel

Entwurfsverfasser/in (§49 HBO)

Vorname und Name Dieter Wähdel

Straße/Hausnummer Nürnberger Straße 113

PLZ/Ort 34123 Kassel

Bauleitung (§51 HBO)

Vorname und Name Marcus Birnbaum

Straße/Hausnummer Seegel 6

PLZ/Ort 36205 Sontra

§ 10 Abs. 2 HBO lautet: "Für die Dauer der Ausführung von Vorhaben, die nicht nach § 55 oder aufgrund des § 80 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 baugenehmigungsfrei sind, ist an der Baustelle ein Schild dauerhaft anzubringen, das mindestens die Nutzungsart des Gebäudes, die Zahl seiner Geschosse und die Namen und Anschriften der am Bau Beteiligten (§§ 48 bis 51) enthalten muss. Das Schild muss vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sein."